

# ***Globalbudget «Führungsunterstützung VWD, Standortförderung, Aussenkontakte und Stif- tungsaufsicht» für die Jahre 2023 bis 2025***

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates  
an den Kantonsrat von Solothurn  
vom 5. September 2022, RRB Nr. 2022/1332

## **Zuständiges Departement**

Volkswirtschaftsdepartement

## **Vorberatende Kommissionen**

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission  
Finanzkommission

## Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung .....	3
1. Einleitende Bemerkungen.....	5
2. Verhältnis zur Planung .....	6
3. Leistungsauftrag und Saldovorgabe .....	7
3.1 Leistungserbringer .....	7
3.2 Produktgruppen.....	7
3.2.1 Produktgruppe 1: Führungsunterstützung .....	7
3.2.2 Produktgruppe 2: Standortförderung und Aussenkontakte .....	8
3.2.3 Produktgruppe 3: Stiftungsaufsicht .....	10
3.2.4 Produktgruppe 4: Härtefallmassnahmen .....	10
3.3 Saldovorgabe und Verpflichtungskredit .....	11
3.4 Personal .....	11
3.5 Veränderung von Leistungen und Finanzen .....	12
3.5.1 Veränderungen im Leistungsauftrag .....	12
3.5.1.1 Wechsel der Fachstelle Standortförderung ins Departementssekretariat.....	12
3.5.1.2 Bewältigung der Corona-Pandemie .....	12
3.5.2 Laufende Globalbudgetperiode .....	13
3.5.3 Neue Globalbudgetperiode .....	14
4. Finanzgrössen ausserhalb Globalbudget und Investitionen.....	14
5. Rechtliches.....	14
6. Antrag.....	15
7. Beschlussesentwurf .....	17

## Kurzfassung

Das Departementssekretariat des Volkswirtschaftsdepartements (DSVWD) unterstützt als Stabsstelle die Departementvorsteherin in ihrer täglichen Führungsarbeit. Dem DSVWD obliegt die Federführung bei den Planungs- und Abschlussarbeiten für das gesamte Departement mit den Ämtern Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA), Amt für Gemeinden (AGEM), Amt für Wald, Jagd und Fischerei (AWJF), Amt für Landwirtschaft (ALW) und dem Amt für Militär und Bevölkerungsschutz (AMB). Dem Volkswirtschaftsdepartement administrativ zugeteilt sind weiter die öffentlich-rechtlichen Anstalten Ausgleichskasse (AKSO), Invalidenversicherungs-Stelle (IVSO) und die Solothurnische Gebäudeversicherung (SGV).

Per 1. Januar 2021 wurde die Standortförderung vom Amt für Wirtschaft (AWA) ins Departementssekretariat VWD überführt. Diese wird nun als eigenständige Produktgruppe «Standortförderung und Aussenkontakte» im neuen Globalbudget ab 2023 ausgewiesen.

In diesem Rahmen wird auch die Bezeichnung des Globalbudgets von «Führungsunterstützung VWD und Stiftungsaufsicht» auf «Führungsunterstützung VWD, Standortförderung, Aussenkontakte und Stiftungsaufsicht» angepasst.

Durch die Neuorganisation wird die Fachstelle Standortförderung massgeblich in der Steuerung und Umsetzung der Standortstrategie 2030 mitarbeiten. Das Monitoring und die Koordination in departementsübergreifenden Handlungsfeldern sollen neu der Koordinationskonferenz (Koko), in der sämtliche Departemente vertreten sind, übertragen werden. Die Aussenkontakte werden neu bei der Fachstelle Standortförderung und Aussenkontakte angegliedert. Hierbei werden insbesondere die Kontakte zu unseren umliegenden Kantonen in der Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK), der Metropolitankonferenz Basel (MKB) und im Rahmen der Oberrheinkonferenz (ORK) zum Oberrhein gepflegt. In diesem Zusammenhang wird das Ziel 12 «Die Kontakte zu den Nachbarn werden gepflegt» von der Produktgruppe 1 «Führungsunterstützung» in die Produktgruppe 2 «Standortförderung und Aussenkontakte» verschoben.

Seit 2018 werden die beruflichen Vorsorgestiftungen durch die BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Aargau (BVSA) beaufsichtigt. Die klassischen Stiftungen werden durch die Abteilung «Stiftungsaufsicht Kanton Solothurn» (SASO) im Departementssekretariat des VWD beaufsichtigt.

Weiter werden die Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit Covid-19 und die Folgen daraus temporär als eigene Produktgruppe «Härtefallmassnahmen» geführt. Darin abgebildet werden die administrative Begleitung allfälliger weiterer Härtefallprogramme sowie die Missbrauchsverfolgung und die Kontrolle der Bewilligungsvoraussetzungen bei den Härtefallmassnahmen. Dies zur Abgrenzung der ordentlichen Aufgaben des Departementssekretariats von den zeitlich befristeten Aufgaben im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Krise.

Der beantragte Verpflichtungskredit 2023 – 2025 liegt mit 15,0 Mio. Franken um 7,9 Mio. Franken über dem vergangenen Verpflichtungskredit 2020 – 2022 (7,1 Mio. Franken). Der voraussichtliche Verpflichtungskredit 2020 – 2022 (7,1 Mio. Franken) setzt sich zusammen aus dem ursprünglichen Verpflichtungskredit von 4,1 Mio. Franken zu Beginn der GB-Periode (SGB Nr. 0153/2019) und dem Zusatzkredit über 3,0 Mio. Franken für die Mehraufwände in Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Krise (SGB Nr. 0203/2021).

a) Globalbudget: «Führungsunterstützung VWD, Standortförderung, Aussenkontakte und Stiftungsaufsicht»

1. Produktegruppe 1: Führungsunterstützung

1.1. Bedarfsgerechte Führungsunterstützung

2. Produktegruppe 2: Standortförderung und Aussenkontakte

2.1. Departementsübergreifende Projekte zur Umsetzung der Standortstrategie

2.2. Kommunikation und Netzwerkaktivitäten

2.3. Firmenbesuche

2.4. Vermittlungsaktivitäten

2.5. Bearbeitung Leads

2.6. Leistungsvereinbarungen

2.7. Pflege der Kontakte zu den Nachbarn

3. Produktegruppe 3: Stiftungsaufsicht

3.1. Aufsicht über die klassischen Stiftungen

4. Produktegruppe 4: Härtefallmassnahmen

4.1. Gesuchsbearbeitung

4.2. Missbrauchsbekämpfung

b) Verpflichtungskredit 2023 bis 2025

14'967'000 Franken

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf zum Globalbudget «Führungsunterstützung VWD, Standortförderung, Aussenkontakte und Stiftungsaufsicht» für die Jahre 2023 bis 2025.

## **1. Einleitende Bemerkungen**

Seit 2003 wird das Departementssekretariat des Volkswirtschaftsdepartementes (DSVWD) mit einem Globalbudget geführt.

Das DSVWD unterstützt als Stabsstelle die Departementsvorsteherin in ihrer täglichen Führungsarbeit. Dem DSVWD obliegt die Federführung bei den Planungs- und Abschlussarbeiten für das gesamte Departement mit den Ämtern:

- Amt für Wirtschaft und Arbeit
- Amt für Gemeinden
- Amt für Wald, Jagd und Fischerei
- Amt für Landwirtschaft
- Amt für Militär und Bevölkerungsschutz

Als öffentlich-rechtliche Anstalten administrativ dem Volkswirtschaftsdepartement angegliedert sind:

- Ausgleichskasse
- Invalidenversicherungs-Stelle
- Solothurnische Gebäudeversicherung

Für die Führungsunterstützung zuständig sind neben dem Departementssekretär die Abteilungen Rechtsdienst, Controlling und Informatik und Administration (Admin).

Der Rechtsdienst des DSVWD erbringt juristische Dienstleistungen für das Departement und die genannten Ämter und Anstalten. Dazu gehören u.a. die juristische Begleitung von Gesetzes- und Verordnungsrevisionen, die juristische Beratung der Departementsvorsteherin, der Dienststellen und der Bürger sowie das Beschwerdewesen und die Vertretung vor Gerichten.

Die Abteilung Controlling und Informatik unterstützt die Departementsvorsteherin bei den Planungs- und Abschlussarbeiten. Die Abteilung hat die Federführung bei den Planungs- und Abschlussarbeiten des Departements, beim Risikomanagement, beim Projektcontrolling, beim Internen Kontrollsystem (IKS), bei der Datensicherheit, der Digitalisierung und der Projektleitung bei Informatikvorhaben. Geplant ist eine zentrale Anlaufstelle für die Belange der Informatik wie Projektleitung bei Informatikprojekten, zentrale Betreuung der Ämter bei der Datensicherheit und der Digitalisierung.

Die Abteilung Admin ist zuständig für die administrative Unterstützung der Departementsvorsteherin und der übrigen Stabsabteilungen.

Per 1. Januar 2021 wurde die Fachstelle «Standortförderung» (früher Wirtschaftsförderung (Wifö)) des Amtes für Wirtschaft und Arbeit in das Departementssekretariat Volkswirtschaftsdepartement überführt und in Fachstelle Standortförderung (FAST) umbenannt. Die Abteilung FAST übernimmt zusätzlich die Pflege der Aussenkontakte. Bis Ende der laufenden GB-Periode dieses Globalbudgets 2022 wird die FAST weiterhin als Produktgruppe im Globalbudget «Wirtschaft und Arbeit» ausgewiesen.

Neu wird die Abteilung FAST ab 2023 im vorliegenden Globalbudget «Führungsunterstützung VWD, Standortförderung, Aussenkontakte und Stiftungsaufsicht» als eigene Produktgruppe «Standortförderung und Aussenkontakte» geführt. Die Aufgaben der FAST sind insbesondere die Standortentwicklung, die Standortpromotion, die Bestandespflege und die Ansiedlung von neuen Unternehmen. Darüber hinaus dient die FAST als zentrale Anlauf-, Informations- und Koordinationsstelle für Anliegen der Unternehmen. Weiter werden dort künftig die Kontakte zu den Nachbarn gepflegt, insbesondere im Rahmen der Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK), der Metropolankonferenz Basel (MKB), zu unseren umliegenden Kantonen (AG, BL, BS, JU) und im Rahmen der Oberrheinkonferenz (ORK) zum Oberrhein. In diesem Zusammenhang wird auch das Ziel 12 «Die Kontakte zu den Nachbarn werden gepflegt» von der Produktgruppe 1 «Führungsunterstützung» in die Produktgruppe 2 «Standortförderung und Aussenkontakte» verschoben.

Die SASO beaufsichtigt die klassischen Stiftungen. Von den einzelnen Stiftungen werden die Jahresrechnungen geprüft. Weiter werden im Rahmen der juristischen Arbeiten unter anderem die Gründung, Übernahme und Liquidation von Stiftungen, Stiftungsurkunden- und Statutenänderungen sowie Reglementsänderungen bearbeitet und genehmigt.

Weiter werden die Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit Covid-19 und die Folgen daraus neu als eigene Produktgruppe «Härtefallmassnahmen» geführt. Darin abgebildet werden die Umsetzung allfälliger weiterer Härtefallprogramme sowie die Missbrauchsverfolgung und die Kontrolle der Bewilligungsvoraussetzungen bei den Härtefallmassnahmen. Dies zur Abgrenzung der zeitlich befristeten Aufgaben im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Krise von den übrigen, ständigen Aufgaben des Departementssekretariats.

## 2. Verhältnis zur Planung

### Legislaturplan 2021 – 2025

Nr.	Handlungsziel	Enthalten in Produktgruppen			
		1	2	3	4
B.1.1.2	Lebens- und Investitionsstandort weiterentwickeln		X		

### Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2023 – 2026

Nr.	Massnahme	Enthalten in Produktgruppen			
		1	2	3	4
	keine				

Im IAFP 2023– 2026 sind keine Massnahmen festgehalten worden.

### 3. Leistungsauftrag und Saldovorgabe

#### 3.1 Leistungserbringer

<b>Name Produktegruppe</b>	<b>Leistungserbringende Dienststelle/Abteilung</b>
1. Führungsunterstützung	Departementssekretariat VWD, Abteilungen Administration, Rechtsdienst, Controlling und Informatik
2. Standortförderung und Aussenkontakte	Departementssekretariat VWD, Abteilung Fachstelle Standortförderung und Aussenkontakte
3. Stiftungsaufsicht	Departementssekretariat VWD, Abteilung Stiftungsaufsicht
4. Härtefallmassnahmen	Departementssekretariat VWD, Abteilung Härtefallmassnahmen

#### 3.2 Produktgruppen

##### 3.2.1 Produktgruppe 1: Führungsunterstützung

Der Rechtsdienst des DSVWD erbringt juristische Dienstleistungen für das Departement und die genannten Ämter und Anstalten. Dazu gehören u.a. die juristische Begleitung von Gesetzes- und Verordnungsrevisionen, die juristische Beratung der Departementsvorsteherin, der Dienststellen und der Bürger, sowie das Beschwerdewesen und die Vertretung vor Gerichten.

Die Abteilung Controlling und Informatik unterstützt die Departementsvorsteherin bei den Planungs- und Abschlussarbeiten. Die Abteilung hat die Federführung bei den Planungs- und Abschlussarbeiten des Departements, beim Risikomanagement, beim Projektcontrolling, beim Internen Kontrollsystem (IKS), bei der Datensicherheit, der Digitalisierung und der Projektleitung bei Informatik-Vorhaben. Geplant ist eine zentrale Anlaufstelle für die Belange der Informatik wie Projektleitung bei Informatikprojekten, zentrale Betreuung der Ämter bei der Datensicherheit und der Digitalisierung.

Die Abteilung Admin ist zuständig für die administrative Unterstützung der Departementsvorsteherin und der übrigen Stabsabteilungen (insbes. Korrespondenzen, Termine, Registratur und Personelles).

## 1 Führungsunterstützung

Die Stabsabteilungen des Departementssekretariats des Volkswirtschaftsdepartementes (DSVWD) unterstützen die Departementsvorsteherin in ihrer täglichen Führungsarbeit.

Produkte: Unterstützung Departementsvorsteherin, Rechtsdienst, Controlling und Informatik

XX	Ziele	Standard	Ist20	Ist21	Soll22	Soll23	Soll24	Soll25
xxx	Indikatoren							
<b>11</b>	<b>Bedarfsgerechte Führungsunterstützung</b>							
111	Genehmigung der Geschäfte durch RR und KR ohne Rückweisung an das Departement	(>) %	100	100	97	97	97	97
112	Korrigierende Beschwerdeentscheide durch nächsthöhere Instanz	(<) Anz.	1	0	2	2	2	2

Statistische Messgrössen		Einheit	Ist20	Ist21	Plan22	Plan23	Plan24	Plan25
Beteiligung bei Projekten am Oberrhein		Anzahl	8	6				
Kosten pro Kopf der Bevölkerung für Zusammenarbeit am Oberrhein		CHF	0.16	0.18				

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE20	RE21	VA22	Vergangene GB-Periode	Plan23	Plan24	Plan25	Aktuelle GB-Periode
Kosten	TCHF	1'455	4'146	1'594	7'195	1'978	1'977	1'977	5'932
Erlös	TCHF	-9	-6	-5	-20	-5	-5	-5	-15
Saldo	TCHF	1'446	4'140	1'589	7'175	1'973	1'972	1'972	5'917

Das Ziel 12 «Die Kontakte zu den Nachbarn werden gepflegt» aus der laufenden Globalbudgetperiode wird von der Produktgruppe 1 «Führungsunterstützung» in die Produktgruppe 2 «Standortförderung und Aussenkontakte» verschoben und heisst dort neu Ziel 27 «Pflege der Kontakte zu den Nachbarn».

### 3.2.2 Produktgruppe 2: Standortförderung und Aussenkontakte

#### 2 Standortförderung und Aussenkontakte

Die Aufgaben der Fachstelle Standortförderung sind insbesondere die Standortentwicklung, die Standortpromotion, die Bestandespflege und die Ansiedlung von neuen Unternehmen. Darüber hinaus dient die Fachstelle Standortförderung als zentrale Anlauf-, Informations- und Koordinationsstelle für Anliegen der Unternehmen. Die Aufgaben des Bereichs Aussenkontakte beinhalten die strategische Interessenvertretung, die Förderung der Zusammenarbeit sowie die Nutzung von Synergien auf allen Ebenen über die Grenzen des Kantons hinaus.

Produkte: Wirtschaftsstandort / Standortentwicklung, Ansiedlungsgeschäft, Anlaufstelle, Neugründungen / Jungunternehmertum, Tourismus, Neue Regionalpolitik, Aussenkontakte

XX	Ziele	Standard	Ist20	Ist21	Soll22	Soll23	Soll24	Soll25
xxx	Indikatoren							
<b>21</b>	<b>Departementsübergreifende Projekte zur Umsetzung der Standortstrategie</b>							
211	Projekte	(>) Anz.				5	5	5
<b>22</b>	<b>Kommunikations- und Netzwerkaktivitäten</b>							
221	Fachartikel / Publikationen / Blogbeiträge	(>) Anz.				10	10	10
222	Grussworte / Referate / Präsentationen	(>) Anz.				20	20	20
223	Newsletter	(>) Anz.				5	5	5
224	Veranstaltungen (eigene)	(>) Anz.				3	3	3
225	Veranstaltungen (mitfinanzierte)	(>) Anz.				20	20	20
<b>23</b>	<b>Firmenbesuche</b>							
231	Durchgeführte Firmenbesuche	(>) Anz.				30	30	30
<b>24</b>	<b>Vermittlungsaktivitäten</b>							
241	Immobilienvermittlungen	(>) Anz.				40	40	40
242	Vermittlungen (Finanzierung, Innovation, Fachkräfterekrutierung und Arbeitgebermarketing, Nachfolge)	(>) Anz.				40	40	40



<b>XX Ziele</b>								
xxx	Indikatoren	Standard	Ist20	Ist21	Soll22	Soll23	Soll24	Soll25
<b>25</b>	<b>Bearbeitung Leads</b>							
251	Bearbeitete Leads	(-) Anz.				45	45	45
252	Erfolgreiche Leads	(-) Anz.				7	7	7

**26 Leistungsvereinbarungen**

261	Leistungsvereinbarungen mit einer Ausschöpfungsquote von mind. 80%	(-) Anz.				7	7	7
-----	--	----------	--	--	--	---	---	---

**27 Pflege der Kontakte zu den Nachbarn**

271	Beteiligung am Interreg-Programm erfüllt	(-) %				95	95	95
-----	--	-------	--	--	--	----	----	----

<b>Statistische Messgrößen</b>		Einheit	Ist20	Ist21	Plan22	Plan23	Plan24	Plan25
	Bewilligte NRP-Projekte	Anzahl						
	Startup Bürgschaften COVID-19	Anzahl						
	Eindeutige Website-Besucher	Anzahl						
	Newsletter-Empfänger	Anzahl						
	Zufriedenheit der Teilnehmer eigener Veranstaltungen	Note						
	Generierte Leads durch S-GE / GZA	Anzahl						
	Firmengründungen	Anzahl						
	Zuzüge in den Kanton Solothurn	Anzahl						
	Wegzüge aus dem Kanton Solothurn	Anzahl						
	Leistungsvereinbarungen	Anzahl						
	Bürgschaften	Anzahl						
	Anfragen an die GZS GmbH-Gründungsdlt.	Anzahl						
	Bürgschaften BG Mitte	Anzahl						
	Beteiligung bei Projekten am Oberrhein	Anzahl						
	Summe der bewilligten NRP-Förderbeiträge	TCHF						
	Startup - Bürgschaftsvolumen COVID-19	TCHF						
	Bürgschaftsvolumen BG Mitte	TCHF						
	Kosten pro Kopf der Bevölkerung für Zusammenarbeit am Oberrhein	CHF						

<b>Produktgruppenergebnis</b>	Einheit	RE20	RE21	VA22	Vergangene GB-Periode	Plan23	Plan24	Plan25	Aktuelle GB-Periode
Kosten	TCHF				0	2'984	2'984	2'984	8'952
Erlös	TCHF				0	0	0	0	0
Saldo	TCHF				0	2'984	2'984	2'984	8'952

## 3.2.3 Produktgruppe 3: Stiftungsaufsicht

**3 Stiftungsaufsicht**

Die Stiftungsaufsicht Solothurn (SASO) beaufsichtigt die klassischen Stiftungen. Von den einzelnen Stiftungen werden die Jahresrechnungen geprüft. Weiter werden die Gründung, Übernahme und Liquidation von Stiftungen, Stiftungsurkunden- und Statutenänderungen und Reglementsänderungen bearbeitet und genehmigt.

Produkte: Aufsicht über die klassischen Stiftungen

XX	Ziele							
xxx	Indikatoren	Standard	Ist20	Ist21	Soll22	Soll23	Soll24	Soll25
<b>31</b>	<b>Aufsicht über die klassischen Stiftungen</b>							
311	Anzahl korrigierender Entscheide Beschwerdeinstanz	(-) Anz.	0	0	2	2	2	2
312	Revidierte Jahresberichterstattungen des Vorjahres	(-) %	82.0	50.0	90.0	90.0	90.0	90.0

Statistische Messgrößen		Einheit	Ist20	Ist21	Plan22	Plan23	Plan24	Plan25
Beaufsichtigte klassische Stiftungen		Anzahl	214	218				
Stiftungsvermögen klassische Stiftungen		MCHF	786.0	846.0				

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE20	RE21	VA22	Vergangene GB-Periode	Plan23	Plan24	Plan25	Aktuelle GB-Periode
Kosten	TCHF	248	228	330	805	231	231	231	693
Erlös	TCHF	-143	-144	-150	-437	-150	-150	-150	-450
Saldo	TCHF	105	84	180	368	81	81	81	243

## 3.2.4 Produktgruppe 4: Härtefallmassnahmen

**4 Härtefallmassnahmen**

Unter Härtefallmassnahmen werden die Missbrauchsverfolgung und die Kontrolle der Bewilligungsvoraussetzungen bei den Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit Covid-19, sowie die Umsetzung allfälliger weiterer Härtefallprogramme abgebildet. Die Produktgruppe ist als temporäre Grösse für die Globalbudgetperiode 2023 - 2025 vorgesehen. Dies in Abgrenzung der zeitlich befristeten Aufgaben im Zusammenhang mit der Bewältigung der Coronakrise zu den übrigen ständigen Aufgaben des Departementssekretariats.

Produkte: Missbrauchsverfolgung, Weiterführung Härtefallprogramm

XX	Ziele							
xxx	Indikatoren	Standard	Ist20	Ist21	Soll22	Soll23	Soll24	Soll25
<b>41</b>	<b>Gesuchsbearbeitung</b>							
411	Gesuche mit gewährtem Härtefallbeitrag in der Drittkontrolle auf Einhaltung der Voraussetzungen überprüft U>5Mio. CHF	(-) %				100	100	100
412	Gesuche mit gewährtem Härtefallbeitrag in der Drittkontrolle auf Einhaltung der Voraussetzungen überprüft U<5Mio. CHF	(-) %						
413	Gesuche mit negativem Entscheid in der Drittkontrolle auf gerechtfertigten Ablehnungsgrund überprüft U<=>5Mio. CHF	(-) %				100	100	100
<b>42</b>	<b>Missbrauchsbekämpfung</b>							
421	Unternehmen mit gewährtem Härtefallbeitrag werden auf Einhaltung der Auflagen geprüft	(-) %				100	100	100

Statistische Messgrößen		Einheit	Ist20	Ist21	Plan22	Plan23	Plan24	Plan25
Eingegangene Gesuche		Anzahl						
Gesuche mit gewährtem Härtefallbeitrag		Prozent						
Gesuche mit negativem Entscheid		Prozent						
Gesuche mit Rückzug		Prozent						
Fälle mit Missbrauchsverdacht		Anzahl						
Fälle mit Berichtigung ohne Anzeige		Anzahl						
Fälle mti Anzeige		Anzahl						
Ausbezahlte Härtefallhilfe		MCHF						
Finanzierungsanteil Kanton		MCHF						
Ø-Härtefallbeitrag pro Gesuch		MCHF						
Ø-Kosten pro Gesuch		MCHF						
Rückforderungen		MCHF						
Freiwillige Rückzahlungen		MCHF						
Gesetzliche Rückzahlungen		MCHF						

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE20	RE21	VA22	Vergangene GB-Periode	Plan23	Plan24	Plan25	Aktuelle GB-Periode
Kosten	TCHF				0	512	512	512	1'536
Erlös	TCHF				0	0	0	0	0
Saldo	TCHF				0	512	512	512	1'536

### 3.3 Saldovorgabe und Verpflichtungskredit

#### Saldovorgabe

	Einheit	RE20	RE21	VA22	Vergangene GB-Periode	VA23	Plan24	Plan25	Aktuelle GB-Periode
Aufwand	TCHF	1'512	4'126	1'699	7'337	5'144	5'144	5'144	15'432
Ertrag	TCHF	-152	-150	-155	-457	-155	-155	-155	-465
<b>Globalbudgetsaldo</b>	<b>TCHF</b>	<b>1'361</b>	<b>3'976</b>	<b>1'544</b>	<b>6'880</b>	<b>4'989</b>	<b>4'989</b>	<b>4'989</b>	<b>14'967</b>
Saldo der internen Verrechnungen	TCHF	190	248	225	663	561	561	561	1'683
<b>Produktgruppenergebnis Total</b>									
Kosten	TCHF	1'702	4'374	1'924	8'000	5'705	5'704	5'704	17'113
Erlös	TCHF	-152	-150	-155	-457	-155	-155	-155	-465
Saldo	TCHF	1'551	4'224	1'769	7'544	5'550	5'549	5'549	16'648
<b>1 Führungsunterstützung</b>									
Kosten	TCHF	1'455	4'146	1'594	7'195	1'978	1'977	1'977	5'932
Erlös	TCHF	-9	-6	-5	-20	-5	-5	-5	-15
Saldo	TCHF	1'446	4'140	1'589	7'175	1'973	1'972	1'972	5'917
<b>2 Standortförderung und Aussenkontakte</b>									
Kosten	TCHF				0	2'984	2'984	2'984	8'952
Erlös	TCHF				0	0	0	0	0
Saldo	TCHF				0	2'984	2'984	2'984	8'952
<b>3 Stiftungsaufsicht</b>									
Kosten	TCHF	248	228	330	805	231	231	231	693
Erlös	TCHF	-143	-144	-150	-437	-150	-150	-150	-450
Saldo	TCHF	105	84	180	368	81	81	81	243
<b>4 Härtefallmassnahmen</b>									
Kosten	TCHF				0	512	512	512	1'536
Erlös	TCHF				0	0	0	0	0
Saldo	TCHF				0	512	512	512	1'536

#### Verpflichtungskredit

		Schweizer Franken	2023	2024	2025	Total
Globalbudget	Verpflichtungskredit		4'989'000	4'989'000	4'989'000	14'967'000
	Zusatzkredit					
	<b>Total</b>		<b>4'989'000</b>	<b>4'989'000</b>	<b>4'989'000</b>	<b>14'967'000</b>

### 3.4 Personal

Anzahl Pensen / Stellenprozente	Stand per 31. Dez.	IST20	IST21	Plan22	Vergangene GB-Periode	Plan23	Plan24	Plan25	Aktuelle GB-Periode
Pensen Mitarbeitende		9.9	12.7	10.7	33.3	19.7	19.7	19.7	59.1
Anzahl Mitarbeitende		11	17	13	41	25	25	25	75
Anzahl Lernende		1	0	0	1	1	1	1	3

Mit der neuen Globalbudgetperiode 2023 – 2025 sind neu auch die Mitarbeitenden der Fachstelle Standortförderung und Aussenkontakte eingerechnet (9 Mitarbeitende mit 7,0 Pensen). Darin enthalten sind drei Mitarbeitende mit 2,0 Pensen für die Umsetzung der Standortstrategie.

Für die Härtefallmassnahmen sind zeitlich befristet bis Ende der Globalbudgetperiode 2023 – 2025 eine Mitarbeitende mit 1,0 Pensen eingerechnet.

Weiter sind für das Departement für die Verstärkung des Rechtsdienstes zusätzliche 0,5 Pensen und für die Informationssicherheit ebenfalls 0,5 Pensen eingerechnet.

### 3.5 Veränderung von Leistungen und Finanzen

#### 3.5.1 Veränderungen im Leistungsauftrag

##### 3.5.1.1 Wechsel der Fachstelle Standortförderung ins Departementssekretariat

Nach dem Wechsel der Fachstelle Standortförderung (früher Wirtschaftsförderung [Wifö]) vom Amt für Wirtschaft (AWA) ins Departementssekretariat VWD wird diese nun auch als eigenständige Produktgruppe «Standortförderung und Aussenkontakte» im neuen Globalbudget ab 2023 ausgewiesen.

Die Aufgaben der Fachstelle Standortförderung und Aussenkontakte sind insbesondere die Standortentwicklung, die Standortpromotion, die Bestandespflege und die Ansiedlung von neuen Unternehmen. Darüber hinaus dient die Fachstelle Standortförderung als zentrale Anlauf-, Informations- und Koordinationsstelle für Anliegen der Unternehmen. Weiter werden dort künftig die Kontakte zu den Nachbarn gepflegt, insbesondere im Rahmen der Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK), der Metropolitankonferenz Basel (MKB), zu unseren umliegenden Kantonen (AG, BL, BS, JU) und im Rahmen der Oberrheinkonferenz (ORK) zum Oberrhein.

##### 3.5.1.2 Bewältigung der Corona-Pandemie

Die laufende und auch die folgende Globalbudgetperiode sind noch immer geprägt durch die Corona-Pandemie.

Für das Jahr 2020 konnte der Mehraufwand für die Corona-Pandemie mit den vorhandenen personellen Ressourcen aufgefangen werden, da viele angestammten Aufgaben aufgeschoben werden mussten oder aufgrund der Pandemie gar nicht angegangen werden konnten.

Dies änderte sich im 2021. In Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie stellten der Kanton und der Bund finanzielle Mittel zur Unterstützung von Unternehmen bereit, welche aufgrund ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit von den vom Bund angeordneten Massnahmen zur Bekämpfung von Covid-19 im Sinne eines Härtefalls oder in anderer Weise besonders betroffen waren (vgl. dazu 101.6 Verordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit Covid-19 (Härtefallverordnung-SO)). Zuständig für den Vollzug der Härtefallverordnung-SO ist das Volkswirtschaftsdepartement, Fachstelle Standortförderung (FAST) und das Departementssekretariat Volkswirtschaftsdepartement. Die FAST (früher Wifö im Amt für Wirtschaft und Arbeit) wurde per 1. Januar 2021 organisatorisch ins Departementssekretariat integriert. Sie wird bis 2022 im Globalbudget «Wirtschaft und Arbeit» geführt. Im vorliegenden neuen Globalbudget wird die FAST als Produktgruppe «Standortförderung und Aussenkontakte» geführt.

Zur Unterstützung des Vollzugs der Härtefallmassnahmen beigezogen wurden externe Unternehmen, u.a. Ernst & Young (EY). Weiter wurden zeitlich befristet Mitarbeitende angestellt und bei bestehenden Mitarbeitenden mit Teilzeitpensen deren Pensen erhöht. Auch wurden zahlreiche Aufgaben aus dem angestammten Aufgabengebiet aufgeschoben und so zusätzliche Kapazität mit den bestehenden Mitarbeitenden geschaffen. Am 27. April 2021 wurden zudem neu die Bestimmungen zum kantonalen Miet- und Pachtzinsbeitrag in die Härtefallverordnung-SO aufgenommen und per 1. Mai 2021 in Kraft gesetzt. Dies hatte zur Folge, dass EY zusätzlich zu den bisherigen Aufgaben auch für die Gesuchsprüfung und -abwicklung im Zusammenhang mit der Gewährung des kantonalen Miet- und Pachtzinsbeitrags betraut wurde. Für die interne Abwicklung der Miet- und Pachtzinsbeiträge war die Abteilung Controlling verantwortlich.

Der Zusatzkredit gemäss SBG Nr. 0203/2021 über 3,0 Mio. Franken ist den Mehraufwänden durch die Pandemie geschuldet. Darin nicht enthalten sind die Kosten für die Missbrauchsverfolgung. Diese Kosten können zum heutigen Zeitpunkt noch nicht abschliessend abgeschätzt werden. Weiter sind im Zusatzkredit aus demselben Grund keine Kosten über die Kontrolle der mit der Gewährung der Härtefallbeiträge verbundenen Auflagen enthalten. Diese gelten während drei Jahren nach Erhalt des Härtefallbeitrages (Art. 6 Covid-19-Härtefallverordnung; SR 951.262).

Zur Abgrenzung der übrigen, ständigen Aufgabenbereiche des Departementssekretariats von den zeitlich befristeten Aufgaben im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Krise werden die Härtefallmassnahmen und die Folgen daraus im neuen Globalbudget als eigene, temporäre Produktgruppe «Härtefallmassnahmen» geführt. Darin abgebildet werden die administrative Begleitung allfälliger weiterer Härtefallprogramme sowie die Missbrauchsverfolgung und die Kontrolle der Bewilligungsvoraussetzungen bei den Härtefallmassnahmen. Das Budget für die Produktgruppe «Härtefallmassnahmen» kann erst grob geschätzt werden.

### 3.5.2 Laufende Globalbudgetperiode

<b>Verpflichtungskredit GB-Periode 2020-2022</b>		In Mio. CHF	
Genehmigter Verpflichtungskredit gemäss SGB Nr. 0153/2019		<b>4.1</b>	
Zusatzkredit gemäss SBG Nr. 0203/2021		3.0	
<b>Bereinigter Verpflichtungskredit</b>		<b>7.1</b>	
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits (RE20 + RE21 + VA22)		6.9	
<b>Zu begründende Differenz</b>		<b>-0.2</b>	
		Detail	Total
<b>Begründung</b>			
<b>Total Personalaufwand</b>		<b>0.0</b>	
-	Mehraufwand Personal in der Botschaft zum Zusatzkredit SBG Nr. 0203/2021 erläutert und im Zusatzkredit enthalten.	0.0	
<b>Total Sachaufwand</b>		<b>-0.2</b>	
-	Mehraufwand Prüfung Härtefallgesuche 2022 in der Botschaft zum Zusatzkredit SBG Nr. 0203/2021 erläutert und im Zusatzkredit enthalten.	-0.2	
-			
<b>Total Ertrag</b>		<b>0.0</b>	
	Gemäss Budget	0.0	
<b>Total</b>		<b>-0.2</b>	

Im Voranschlag 2022 wurden für die Bewältigung der Corona-Pandemie keine Mittel eingestellt. Dies weil zum Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlags noch unklar war, wie sich die Corona-Pandemie auf die Tätigkeiten im 2022 auswirken würde. Mit dem Zusatzkredit über 3,0 Mio. Franken und dem Nachtragskredit von 2,5 Mio. Franken im und für das Jahr 2021 wurde im Herbst 2021 dem Umstand Rechnung getragen, dass die administrative Begleitung der Härtefallmassnahmen auch im laufenden Jahr 2022 weitergehen wird.

Die zu begründende Differenz von 0,2 Mio. Franken ist deshalb für die Weiterführung des Härtefallprogramms, die Missbrauchsverfolgung und die die Kontrolle der Bewilligungsvoraussetzungen bei den Härtefallmassnahmen im laufenden Jahr 2022 vorgesehen. Eine Aufteilung nach Personalaufwand und Sachaufwand ist nicht möglich.

## 3.5.3 Neue Globalbudgetperiode

<b>Vergleich der vergangenen und zukünftigen GB-Periode</b>		in Mio. CHF	
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits (RE20 +RE21 + VA22)		+6.9	
Beantragter Verpflichtungskredit 2023 - 2025		+15.0	
<b>Zu begründende Differenz</b>		<b>+8.1</b>	
		Detail	Total
<b>Begründung</b>			
<b>Eingliederung Fachstelle Standortförderung und Aussenkontakte (FAST)</b>		<b>+8.5</b>	
-	Übernahme der FAST aus dem Globalbudget AWA	+8.5	
-	- davon Personalaufwand 3,5 Mio. Franken		
-	- Beiträge an öffentliche und private Unternehmen 3,4 Mio. Franken		
	Im Vergleich dazu sinkt der Voranschlag des AWA im Vergleich 2022 zu 2023 um 2,6 Mio. Franken. Hochgerechnet auf drei Jahre sind das 7,8 Mio. Franken.		
<b>Temporäre Produktgruppe «Härtefall»</b>		<b>+1.5</b>	
-	Weiterführung des Härtefallprogramms, die Missbrauchsverfolgung und	+1.5	
-	die Kontrolle der Bewilligungsvoraussetzungen bei den Härtefallmassnahmen		
<b>Total Personalaufwand</b>		<b>+0.7</b>	
-	Aufbau einer halben Stelle Rechtsdienst aufgrund grösserer Geschäftslast	+0.4	
-	Aufbau einer halben Stelle für Informationssicherheit für Departement	+0.3	
<b>Total Sachaufwand</b>		<b>-2.6</b>	
-	Bearbeiten der Härtefallgesuche durch Externe 2021	-2.6	
-			
<b>Total Ertrag</b>		<b>0.0</b>	
-	unverändert	0.0	
<b>Total</b>		<b>+8.1</b>	

## 4. Finanzgrössen ausserhalb Globalbudget und Investitionen

	Tausend Schweizer Franken	RE20	RE21	VA22	Plan23	Plan24	Plan25
<b>Finanzgrössen ausserhalb Globalbudget</b>							
Einzelbetriebliche Förderung nach WAG			0	500	500	500	500
Härtefallmassnahmen		16'000	25'400				
Rückzahlung Darlehen Seilbahn Weissenstein AG					-176	-176	-176
Startup - Bürgschaftsverluste COVID-19							
Umsetzung neue Regionalpolitik (NRP) 2020-2023					500	500	500

Bemerkung: mit der Fachstelle Standortförderung und Aussenkontakte kommen die Finanzgrössen «Rückzahlung Darlehen Seilbahn Weissenstein», «Startup – Bürgschaftsverluste COVID-19» und «Umsetzung neue Regionalpolitik (NRP) 2020 – 2023» neu hinzu. Bei NRP wird von einer Anschlusslösung nach 2023 ausgegangen.

## 5. Rechtliches

Der nachfolgende Beschluss untersteht als gebundene Ausgabe (Verpflichtungskredit) nicht dem fakultativen Referendum nach Artikel 36 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (KV; BGS 111.1) (Art. 37 Abs. 1 Buchst. c KV).

**6. Antrag**

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Dr. Remo Ankli  
Landammann

Andreas Eng  
Staatschreiber





## 7. **Beschlussesentwurf**

### **Globalbudget «Führungsunterstützung VWD, Standortförderung, Aussenkontakte und Stiftungsaufsicht» für die Jahre 2023 bis 2025**

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986<sup>1)</sup>, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)<sup>2)</sup>, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 5. September 2022 (RRB Nr. 2022/1332), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Führungsunterstützung VWD, Standortförderung, Aussenkontakte und Stiftungsaufsicht» werden für die Jahre 2023 bis 2025 folgende Produktegruppen und Ziele festgelegt:
  - 1.1. Produktegruppe 1: Führungsunterstützung
    - 1.1.1. Bedarfsgerechte Führungsunterstützung
  - 1.2. Produktegruppe 2: Standortförderung und Aussenkontakte
    - 1.2.1. Departementsübergreifende Projekte zur Umsetzung der Standortstrategie
    - 1.2.2. Kommunikation und Netzwerkaktivitäten
    - 1.2.3. Firmenbesuche
    - 1.2.4. Vermittlungsaktivitäten
    - 1.2.5. Bearbeitung Leads
    - 1.2.6. Leistungsvereinbarungen
    - 1.2.7. Pflege der Kontakte zu den Nachbarn
  - 1.3. Produktegruppe 3: Stiftungsaufsicht
    - 1.3.1 Aufsicht über die klassischen Stiftungen
  - 1.4. Produktegruppe 4: Härtefallmassnahmen
    - 1.4.1. Gesuchsbearbeitung
    - 1.4.2. Missbrauchsbekämpfung
2. Für das Globalbudget «Führungsunterstützung VWD, Standortförderung, Aussenkontakte und Stiftungsaufsicht» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2023 bis 2025 ein Verpflichtungskredit von 14'967'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Führungsunterstützung VWD, Standortförderung, Aussenkontakte und Stiftungsaufsicht» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV)<sup>3)</sup> angepasst.

<sup>1)</sup> BGS 111.1.

<sup>2)</sup> BGS 115.1.

<sup>3)</sup> BGS 126.3.

4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsidentin

Ratssekretär

---

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

---

**Verteiler KRB**

Volkswirtschaftsdepartement (2)  
Departementscontroller  
Finanzdepartement  
Amt für Finanzen  
Kantonale Finanzkontrolle  
Parlamentscontroller  
Parlamentsdienste